



Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal, Bezirk Klagenfurt-Land

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten vom 08. Oktober 2025, Zahl: 612-8/177/2025-Sc/Th, mit der das der öffentlichen Wegparzelle 1502, KG 72157 Radsberg, abgehende Trennstück als öffentliche Straßenfläche aufgelassen wird

Aufgrund der §§ 2 und 6 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG, LGBl. Nr. 8/2017, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 98/2024, wird verordnet:

§ 1

(1) Das der öffentlichen Wegparzelle 1502, KG 72157 Radsberg, abgehende Trennstück 1 wird als öffentliche Straßenfläche aufgelassen.

§ 2

Das von der öffentlichen Wegparzelle 1502, KG 72157 Radsberg, abgehende Trennstück laut § 1, ist aus der Anlage zu dieser Verordnung (Vermessungsurkunde der Kraschl & Schmuck ZT GmbH vom 09.07.2025, GZ 1350/24-1) ersichtlich.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten kundgemacht worden ist.

Der Bürgermeister:

Ing. Christian Orasch e.h.

